

Jurius

Keine Massenüberwachung deutscher Behörden

The First Investigation Committee («NSA») has, as defined by both coalition fractions, not found any indications that Germans are being monitored massively on German ground. (ah)

Category: News

Region: Germany

Field of law: Data Protection

Citation: Jurius, Keine Massenüberwachung deutscher Behörden, in: Jusletter IT 21 September 2017

[Rz 1] Weder habe sich aus der Beweisaufnahme eindeutig ergeben, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) in Kooperation mit amerikanischen Diensten in großem Umfang das Fernmeldegeheimnis verletzt habe, noch habe sich der Verdacht einer massenhaften illegalen Ausspä- hnung deutscher Kommunikationsdaten durch Dienste verbündeter Staaten bestätigt, erklären CDU/CSU und SPD im Rückblick auf die Tätigkeit des Ausschusses, über dessen Abschluss- bericht der Bundestag in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause debattiert hat.

[Rz 2] Keine Bestätigung fand nach Ansicht der Ausschussmehrheit auch die durch Veröffent- lichungen des US-Geheimdienstkritikers Edward Snowden und Presseberichte genährte Vermu- tung, dass westliche Nachrichtendienste, insbesondere die NSA, auf deutschem Boden Wirtschaftsspionage betrieben hätten. Widerlegt sei schließlich der Vorwurf, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) durch die Nutzung der von der NSA entwickelten Spionagesoftware XKeyscore in ein System «einer weltweiten Datensammlung» des US-Geheimdienstes eingebun- den sei.

[Rz 3] Allerdings hätten die fast drei Jahre andauernden Ermittlungen zahlreiche Missstände in den internen Abläufen des BND, technische und organisatorische Defizite sowie Kommunikati- onsmängel vor allem im Umgang mit Suchmerkmalen bei der Datenerfassung, sogenannten «Se- lektoren», ans Licht gebracht, stellen die Koalitionsfraktionen fest. Als wichtigstes Ergebnis der Ausschussarbeit bewerten sie deswegen die im Herbst vergangenen Jahres verabschiedete Novelle des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG). Damit sei die vom Inland ausgehende Fernmeldeaufklärung des BND gegen ausländische Ziele auf eine klare rechtliche Grundlage ge- stellt und die parlamentarische Kontrolle nachhaltig verbessert worden.

[Rz 4] Die Neufassung, die erste überhaupt seit Inkrafttreten des BND-Gesetzes 1990, habe die Rechtslage den Erfordernissen nachrichtendienstlicher Tätigkeit im digitalen Zeitalter angepasst und damit den Mitarbeitern des BND mehr Rechtssicherheit beschert. Behördenintern seien Ver- fahrensabläufe neu geregelt, zusätzliche Melde- und Berichtspflichten eingeführt und die Erfas- sung von Zielobjekten mit Bezug zu EU- und Nato-Ländern massiv eingeschränkt worden.

[Rz 5] Die Neuregelung sei eine «gelungene Abwägung zwischen Freiheitsrechten und Sicher- heitsbedürfnissen», zitiert die Ausschussmehrheit im Abschlussbericht aus der Debatte zur 3. Le- sung des BND-Gesetzes am 21. Oktober vorigen Jahres. Die Mitarbeiter des BND seien «keine finsternen James-Bond-Bösewichte, die jeden Morgen mit dem Ziel aufstehen, Grundrechte zu ver- letzen und einen Überwachungsstaat zu errichten», stellte Unions-Obfrau Nina Warken damals fest. Der Obmann der SPD Christian Flisek sprach von «massiven Defiziten» und «eklatanten organisatorischen Missständen» beim BND: «Zur Wahrheit gehört auch, dass uns diese Erkennt- nisse im Untersuchungsausschuss weder vom Bundesnachrichtendienst noch vom Bundeskanz- leramt auf dem Silbertablett serviert wurden.»

[Rz 6] In einem Sondervotum hatten die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen den BND als Teil einer «weltweiten Überwachungsstruktur» und «willfähigen Dienst- leister» der NSA bezeichnet. Der Vorwurf anlassloser Massenüberwachung habe sich durch die Ermittlungen des Ausschusses im Wesentlichen bestätigt.

Quelle: Medienmitteilung des Bundestags Nr. 420/2017 vom 5. Juli 2017

Weitere Informationen:

- Drucksache 18/12850 – Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes